

99042005023001

# Nationale Verstoßdatei gemäß Seefischereigesetz Auskunft Eintragung für Verstöße gem. §§ 13, 14 SeeFischG

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101451406/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042005023001
Leistungsbezeichnung I	Nationale Verstoßdatei gemäß Seefischereigesetz Auskunft Eintragung für Verstöße gem. §§ 13, 14 SeeFischG
Leistungsbezeichnung II	Selbstauskunft aus der Nationalen Verstoßdatei im Seefischereigesetz beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gemeinsame Fischereipolitik, EMFF, Behörden-Auskunft, GFP, Aquakultur, EMFAF, Fischereiförderung, EMFF-Auskunft, Seefischerei, Fischereiförderbehörden, Fischerei, Nationale

Modul	Sachverhalt
	Verstoßdatei, Selbstauskunft, Auskunft, Seefischereigesetz, Europäischer Meeres- und Fischereifonds, Verstöße
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Auskunft (23)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200), Recht und Verbraucherschutz (1150000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.04.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/seefischg/_14a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/seefischg/_14a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/seefischg/BJNR008760984.html">https://www.gesetze-im-internet.de/seefischg/BJNR008760984.html</a>
Teaser	Wenn Sie wissen möchten, ob über Sie in der Nationalen Verstoßdatei des Seefischereigesetzes Informationen zu Verstößen hinterlegt sind, können Sie einen Antrag auf Selbstauskunft bei der BLE stellen.
Volltext	<p>Eine Auskunft über den Sie betreffenden Inhalt in der Nationalen Verstoßdatei des Seefischereigesetzes können Sie bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen.</p> <p>In der Nationalen Verstoßdatei werden Verstöße gegen die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU elektronisch gespeichert. Eingetragen werden Verstöße, die von deutschen Staatsangehörigen begangen wurden. Auch Verstöße, die auf Fischereifahrzeugen begangen wurden, die berechtigt sind, die Bundesflagge zu führen, werden gespeichert.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Verstöße, die bei Ausübung der Seefischerei im Küstenmeer oder der Ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands begangen wurden, werden ebenfalls dokumentiert. Darüber hinaus werden die Punkte für schwere Verstöße in die Verstoßdatei eingetragen.</p> <p>Wenn Sie eine Selbstauskunft über die hinterlegten Daten möchten, können Sie einen Antrag auf Selbstauskunft stellen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Ihre gesetzliche Vertreterin oder Ihr gesetzlicher Vertreter den Antrag auf Selbstauskunft stellt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Selbstauskunft               <ul style="list-style-type: none"> <li>• amtlich oder öffentlich beglaubigte Unterschrift auf dem Antragsformular oder/ beziehungsweise</li> <li>• gültiger Personalausweis</li> <li>• gegebenenfalls Antrag auf Selbstauskunft durch gesetzliche Vertreterin oder gesetzlichen Vertreter</li> <li>• gegebenenfalls Nachweis der Vertretungsberechtigung für gesetzliche Vertreterin oder gesetzlichen Vertreter</li> <li>• gegebenenfalls eidesstattliche Versicherung</li> </ul> </li> </ul>
Voraussetzungen	Sie müssen keine Voraussetzungen erfüllen.
Kosten	<p>Gebühr: 17€          Zahlungsweise: Überweisung / SEPA-Überweisung          Zahlung nur mit Vorkasse  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmelbgebv/BJNR287400021.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmelbgebv/BJNR287400021.html</a></p>
Verfahrensablauf	<p>Die Selbstauskunft aus der Nationalen Verstoßdatei können Sie schriftlich per Post oder online beantragen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich per Post stellen möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laden Sie das entsprechende Formular herunter und füllen Sie es aus.</li> <li>• Sie müssen dann Ihre Identität nachweisen.               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit 1: Lassen Sie Ihre Unterschrift auf dem Antragsformular amtlich oder öffentlich beglaubigen. Dieses Dokument senden Sie anschließend an die für Sie zuständige Landesbehörde.</li> <li>• Möglichkeit 2: Zeigen Sie persönlich Ihren Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel bei</li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

der zuständigen Landesbehörde vor. Danach leitet die Landesbehörde Ihren unterschriebenen Antrag an die BLE weiter.

- Die BLE prüft Ihren Antrag. Wenn der Antrag alle Anforderungen erfüllt, erstellt und versendet die BLE einen Gebührenbescheid an Sie.
- Sobald die Gebühr auf dem Konto der BLE eingegangen ist, wird Ihnen die Auskunft mit der Post zugeschickt.

Wenn Sie den Antrag elektronisch stellen möchten, können Sie den Online-Dienst nutzen:

- Gehen Sie auf die Internetseite der BLE und nutzen Sie den dort hinterlegten Link zum Online-Verfahren. Folgen Sie den angegebenen Schritten.
- Die BLE prüft Ihren Antrag. Wenn der Antrag alle Anforderungen erfüllt, erstellt und versendet die BLE einen Gebührenbescheid an Sie. Sobald die Gebühr auf dem Konto der BLE eingegangen ist, wird Ihnen die Auskunft mit der Post zugeschickt.

### Bearbeitungsdauer

2 - 4 Woche(n)  
Die Bearbeitungsdauer hängt maßgeblich davon ab, wie zügig Antragstellende die Gebühr für die Auskunft auf das Konto der BLE überweisen (Vorschussregelung).

### Frist

Es gibt keine Fristen.

### weiterführende Informationen

<https://www.ble.de/verstosodatei>

### Hinweise

Wenn Sie eine Fischereiförderung beantragen möchten, zum Beispiel nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), ist grundsätzlich eine Voraussetzung, dass für Sie keine Punkte für schwere Verstöße in der Verstoßdatei eingetragen sind. Sie müssen dann die Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde ("Behörden-Auskunft") beantragen.

### Rechtsbehelf

Gegen die Auskunft aus der nationalen Verstoßdatei ist kein Rechtsbehelf vorgesehen. Gegen den

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<p data-bbox="507 371 1150 439">Gebührenbescheid kann Widerspruch erhoben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 477 1259 656">• Nationale Verstoßdatei gemäß Seefischereigesetz; Auskunft Eintragung für Verstöße gem. §§ 13, 14 SeeFischGNationale Verstoßdatei über Verstöße gegen Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU               <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="539 667 954 694">• nicht öffentliches Verzeichnis</li> <li data-bbox="507 705 1222 813">• enthält u.a. personenbezogene Daten (Name, Adresse und Geburtsdatum der Personen, die einen Verstoß begangen haben)                   <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="539 824 1046 851">• enthält Informationen zu Verstößen</li> <li data-bbox="539 862 1214 889">• Antrag notwendig (online und schriftlich möglich)</li> <li data-bbox="507 900 1235 967">• Antrag wird als Selbstauskunft gestellt, auch durch gesetzliche Vertretung möglich</li> <li data-bbox="507 978 1166 1046">• Löschung der Daten erfolgt nach gesetzlichen Vorschriften</li> <li data-bbox="507 1057 1206 1111">• zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	<a href="https://www.ble.de">https://www.ble.de</a>
Zuständige Stelle	<a href="https://www.ble.de">https://www.ble.de</a>
Formulare	<p data-bbox="507 1283 847 1310">Formulare vorhanden: Ja</p> <p data-bbox="507 1321 911 1348">Schriftform erforderlich: Nein</p> <p data-bbox="507 1359 1051 1386">Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p data-bbox="507 1397 995 1424">Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p data-bbox="507 1435 908 1462">Online-Dienste vorhanden: Ja</p>
Ursprungsportal	<p data-bbox="507 1503 1187 1529">Nationale Verstoßdatei gemäß Seefischereigesetz</p> <p data-bbox="507 1541 1171 1568">Auskunft Eintragung für Verstöße gem. §§ 13, 14 SeeFischG, Nationale Verstoßdatei gemäß</p> <p data-bbox="507 1579 1227 1682">Seefischereigesetz Auskunft Eintragung für Verstöße gem. §§ 13, 14 SeeFischG</p>